



Auf beweideten Deichabschnitten dürfen Hunde auch angeleint nicht mitgeführt werden. Sie können sich dafür auf ausgewiesenen Hundestränden austoben

Mit dem Hund im Nationalpark – die wichtigsten Regeln

Um den Schutz von Tieren, Pflanzen und Landschaft im Wattenmeer mit Erholung, Naturerlebnis und anderen menschlichen Bedürfnissen in Einklang zu bringen, ist der Nationalpark in drei Zonen eingeteilt. Für Hundebesitzer sind folgende Regelungen wichtig:

In der Ruhezone müssen sie Ihren Hund anleinen und auf den zugelassenen, markierten Wegen bleiben.

Auch in der Zwischenzone muss Ihr Hund angeleint sein. Während der Brutzeit, vom 1.4. bis 31.7., müssen Sie in den Salzwiesenbereichen auch dort auf den markierten Wegen bleiben.

Für die Erholungszone gilt die allgemeine Anleinpflcht in der freien Landschaft während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit (01.04.–15.07. eines jeden Jahres; § 33 des Nds. Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung). An den Stränden können während der Brutzeit besondere Zonen zum Schutz der Strandbrüter ausgewiesen sein. Darüber hinaus regelt die jeweilige Gemeinde, wann und wo Hunde angeleint werden müssen bzw. frei laufen dürfen. Erkundigen Sie sich bitte vor Ort, ob es einen Hundestrand oder ähnliche Angebote gibt.

Wattwandern: Wattwandern ist mit angeleintem Hund möglich. Bitte prüfen Sie aber, ob Sie Ihrem vierbeinigen Freund das Trittrisiko in Muschelschalen zumuten wollen.

Vorschriften außerhalb des Nationalparks

Besiedelte Bereiche auf den Inseln und an der Küste gehören nicht zum Nationalpark. Dort bestimmt die Gemeinde über die Anleinpflcht. Auf den Ostfriesischen Inseln müssen die Hunde innerorts in der Regel angeleint werden. Festlandsdeiche gehören ebenfalls nicht zum Nationalpark. Hier gelten die Bestimmungen der Deichverbände bzw. das Deichrecht. Weil die auf dem Deich weidenden Schafe einen Hund instinktiv als Bedrohung empfinden und um Verschmutzungen der Grasnahrung zu vermeiden, ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Hunde an den Deich mitzunehmen, auch nicht angeleint.

Herausgegeben von:

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421 911-0
E-Mail: poststelle@nlpvw.niedersachsen.de
Internet: www.nationalpark-wattenmeer.de

Fotos: Nationalparkverwaltung, Hermann Wietjes; SKN Druck und Verlag
Stand: 02/2024
Druck: Klimaneutral auf 100 % Recyclingpapier

Nationale
Naturlandschaften



Der Nationalpark und die Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer sind Teil der Nationalen Naturlandschaften (NNL), dem Bündnis der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete.
www.nationale-naturlandschaften.de

 Niedersachsen



Mit dem Hund im Nationalpark


WATTENMEER
WELTNATURERBE

**Nationalpark
Wattenmeer**

NIEDERSACHSEN



Tierfreunde schützen die Natur

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

mit Ihrem Hund sind Sie sicher oft draußen unterwegs und lieben die Natur. Sie wissen Landschaften ohne gefährliche Straßen zu schätzen, wo Ihr vierbeiniger Freund sich mal richtig austoben kann. Sie sind damit vertraut, die Verantwortung für das Verhalten Ihres Hundes gegenüber Menschen und anderen Tieren zu tragen. So möchten wir Sie mit diesem Faltblatt auf die Bedürfnisse der wildlebenden Tiere im Nationalpark aufmerksam machen und zeigen, wie Sie gemeinsam mit Ihrem Hund die besonders schöne und schützenswerte Natur des Wattenmeeres erleben können – ohne negative Folgen für die heimische Tierwelt.

Das Wattenmeer: Überlebenswichtig für die Vogelwelt

Das Wattenmeer ist Nahrungsraum für Millionen von Zugvögeln, die auf ihrem jährlichen Zug Tausende von Kilometern zurücklegen. Es ist somit eine der wichtigsten „Energie-Tankstellen“ auf dem weltweiten Vogelzug. Die Vögel rasten nur wenige Tage oder Wochen im Wattenmeer und müssen sich in kürzester Zeit die Fettpolster anfressen, um den Weiterflug nach Afrika oder in den hohen Norden Sibiriens und Grönlands überstehen zu können.

Kinderstube Wattenmeer

Viele Vogelarten nutzen die Wattenregion als Brut- und Aufzuchtgebiet. Während ihres Aufenthaltes im Wattenmeer müssen die Jungvögel möglichst schnell und ohne Störungen heranwachsen. Dabei ist jede Störung durch unangeleitete Hunde bedrohlich für die Vögel.

Vögel sehen von Natur aus Hunde als ihre Feinde an und versuchen, vor ihnen zu flüchten. Sie können nicht zwischen braven und schlecht erzogenen Hunden unterscheiden.

Wenn Ihr Hund einen Vogel aufscheucht, bedeutet das für den Vogel:

- Er wird vom Fressen abgehalten und kann so nicht genug Fettreserven für den Weiterflug bzw. das Brutgeschäft aufbauen.
- Die Flucht kostet ihn viel Energie, wodurch er weitere Fettreserven abbaut.
- Sein Gelege kühlt aus oder überhitzt und er kann seine Eier oder seine Jungen nicht vor Nesträubern oder vor Ihrem Hund schützen. Der Bruterfolg ist damit gefährdet!

Bitte bedenken Sie: Jedes Mal, wenn Ihr Hund einen Vogel aufscheucht, können dessen Überlebenschancen eingeschränkt und sein Fortpflanzungserfolg geschmälert werden. Viele der Vogelarten, die im Wattenmeer rasten und brüten, sind in ihrem Bestand gefährdet. Um so wichtiger ist es, dass sie erfolgreich brüten und den Nachwuchs aufziehen können. Wir sollten ihnen dazu die Chance geben, indem wir sie nicht stören.



Wichtigster Grundsatz:

Hunde müssen in der Ruhe- und Zwischenzone des Nationalparks angeleint werden!

Haustiere und Wildtiere: Wir tragen die Verantwortung

Hundebesitzer*innen reagieren oft verwundert oder verärgert, wenn sie von Mitarbeiter*innen der Kurverwaltung, den Ranger*innen oder der Polizei aufgefordert werden, im Nationalpark ihren Hund anzuleinen. Die meisten sind einsichtig. Doch diejenigen, die wider besseres Wissen ihren Hund durch sensible Schutzgebiete laufen lassen, richten viel Schaden an. Selbst wenn Sie Ihren Hund gut erzogen haben, kann schon eine Maus oder ein Kaninchen seinen Jagdtrieb wecken. Ist er nicht angeleint, haben die wenigsten noch die Kontrolle über ihren Hund. Dieser kann nichts für seinen natürlichen Jagdinstinkt, und die Vögel können ihren Fluchtinstinkt auch nicht ablegen.

Als Natur- und Tierfreund kommen Sie bitte ihrer Verantwortung nach, so dass Konflikte zwischen Wild- und Haustier vermieden werden:

- Leinen Sie Ihren Hund an und helfen Sie dadurch, unsere wildlebende Tierwelt zu schützen!
- Seien Sie Vorbild gegenüber Uneinsichtigen!

Im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer sollen Tiere und Pflanzen und die besondere Eigenart von Natur und Landschaft der Wattenregion erhalten bleiben und vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Laut

Nationalpark-Gesetz (NWattNPG) ist es verboten, Hunde in der Ruhe- und Zwischenzone des Nationalparks unangeleint laufen zu lassen.

Nach § 33 NWaldLG ist es in Niedersachsen ganzjährig verboten, Hunde in der freien Landschaft streunen oder wildern zu lassen; während der Brutzeit sind sie in der freien Landschaft generell anzuleinen.

Bitte beachten Sie: Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.